



2. Umgang mit Heterogenität / inklusives Lernen

Helfersysteme

Aufgaben und Dienste in der Schule

- Im wöchentlichen Wechsel stellt eine Klasse der Jahrgangsstufen 4 bis 6 täglich im Essenraum die Stühle herunter.
- Lotsen im Schulhaus

Aufgaben in den Klassen (abhängig vom Bedarf in der Klasse)

- Ordnungsdienste
- Tafeldienst
- Austeildienst
- Hausaufgabendienst
- Blumendienst
- Fachhelfer für ein Unterrichtsfach

Patenschaften zwischen den Schülerinnen und Schülern

Patenschaften sind vor allem eine Hilfe für die neuen Schüler und Schülerinnen. Doch zusätzlich werden auch die Sozialkompetenzen der älteren Schüler und Schülerinnen gestärkt, denn die Paten können aus der Schülerperspektive aufgrund der eigenen Erfahrungen aus erster Hand beraten. Hinzu kommt, dass die Kontakte zwischen Schülern unterschiedlicher Jahrgänge gefördert werden, schließlich wird die Kluft zwischen den „Kleinen“ und den „Großen“ überwunden.

Patenschaften gibt es bei uns:

- in den FLEX-Klassen. Ein Kind der Jahrgangsstufe 2 kümmert sich um ein Kind der Jahrgangsstufe 1
- abhängig von Lehrkräften in anderen Jahrgangsstufen z.B. Eine Klasse der Jahrgangsstufe 4 kümmert sich um eine Klasse der Jahrgangsstufe 1
- zwischen einzelnen Schülern und Schülerinnen im Falle von Abwesenheit z.B. durch Krankheit

Lernhelfer

Schülerinnen und Schüler, die ihren Mitschülern und Mitschülerinnen im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe helfen. Welche Aufgaben in der Funktion bestehen ist vom Unterrichtsarrangement abhängig z.B.:

- leistungsfähigere oder schnellere Kinder machen Hilfsangebote oder
- das Modell der Werkstatt, in der jeder einmal Chef /Experte für eine Aufgabe ist oder
- Hilfestellung im Sport bei der Umsetzung von Übungen
- Tischgruppen mit Aufgaben, die gemeinsam bearbeitet / erfüllt werden
- DAB-Technik (**D**enken-**A**rbeiten-**B**eraten) = Think-Pair-Share = Ich-Du-Wir

Grundsätzlich besteht das Prinzip der Freiwilligkeit zu helfen. Helfen kann nicht verordnet werden, es kann nur ermuntert oder angeleitet werden. Die meisten Schülerinnen und Schüler helfen gern, auch das ist ein Prinzip.

Wichtig ist, dass alle mal in die Rolle des Helfers oder mal in die Rolle desjenigen kommt, dem geholfen wird.

Freiwillige im sozialen Jahr

Die Tätigkeit für Freiwillige im sozialen Jahr wird im Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG), geregelt. Die Freiwilligen sind in ihrer rechtlichen Stellung mit Auszubildenden vergleichbar. Die Arbeit ermöglicht erste Einblicke in das Berufsleben und wichtige Erfahrungen zu sammeln. Sie arbeiten eng mit dem pädagogischen Personal zusammen.

Pädagogische Unterrichtshilfen

Erzieherinnen unterstützen Schüler oder Schülerin bei der praktischen Bewältigung ihres Lebens. Die Schülerinnen und Schüler erhalten spezielle Lern- und Unterstützungsangebote, die ihrem persönlichen Leistungsvermögen entsprechen und die sie zur Selbständigkeit und sozialen Integration führen.

Sie arbeiten eng mit sonderpädagogische Lehrkräften zusammen und sorgen gemeinsam für eine individuelle Betreuung.

Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe erfolgt nach den §§ 53, 54 SGB XII in Verbindung mit dem § 55 SGB IX und richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit körperlichen, geistigen, autismusspezifischen oder Mehrfachbeeinträchtigungen oder auch. Sie ist eine schulunterstützende Maßnahme. Die Einzelfallhilfe orientiert sich entsprechend des Trägers der Einzelfallhilfe an den Ressourcen der Schülerinnen und Schüler und unterstützt sie dabei, ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten. Gemeinsam erweitern sie Handlungsspielräume und eröffnen neue Erfahrungshorizonte, um ihnen so größtmögliche Selbstständigkeit zu ermöglichen. Dabei setzt die Einzelfallhilfe an den Interessen der Schülerinnen und Schüler an. Die Einzelfallhilfe soll im engen Kontakt mit den Eltern stehen. Ihre Zuständigkeit bezieht sich auf ein ganz bestimmtes Kind und schließt Aufgaben der Pflege aus.

Pflegedienste

Der Pflegedienst führt notwendige Behandlungspflegemaßnahme aus, die durch die Eltern bei der Pflegeversicherung beantragt werden. Es sind medizinisch erforderliche Maßnahmen, die bei vorübergehenden Aufenthalten außerhalb der Familienwohnung anfallen. Ihre Zuständigkeit bezieht sich auf diese konkret erforderlichen pflegerischen Maßnahmen bei einem ganz bestimmten Kind zu einer Zeit, die der Pflegedienst mit den Eltern abspricht.

Die Lehrkräfte arbeiten in Teams.

Das Jahrgangsstufenteam schult seine Kinder ein und begleitet sie in der Regel bis zum Ende der Jahrgangsstufe 3. Die Lehrkräftekooperation besteht aus regelmäßigen gemeinsamen Absprachen zur Arbeitsorganisation (Unterricht, Projekte, Schulfahrten) dient dem Austausch sowie der Auswertung der erreichten Ergebnisse. Sie ermöglicht gegenseitige Unterrichtsbeobachtungen.

Neben den Jahrgangsstufenteams bestehen Fachteams, Organisationsteams und Ansprechpartner (Siehe Organigramm).

Abgesehen von den Teamstrukturen unterstützen Beratungen der einzelnen Teams mit der Schulleitung sowie Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungsgespräche den Prozess der inneren Schulentwicklung.

Die personellen Bedingungen an einer Schule sind nur begrenzt planbar und reglementierbar. Sie beinhalten die pädagogische Haltung und neben der Bereitschaft auch die Fähigkeit, Verschiedenheit zu akzeptieren und den Umgang mit Verschiedenheit so zu gestalten, dass Unterschiede weder ignoriert, noch geleugnet werden müssen.